

20. März 2014

1 von 1

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2A „Sickingenstraße“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1219 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Völler

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. V/2A „Sickingenstraße“ wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, ein vorhandenes Sportstudio in Studentenwohnungen umzubauen sowie zwei Neubauten mit Studentenwohnungen zu errichten unter Gewährleistung der Einfügung des Vorhabens in die städtebauliche Umgebung.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten, Um- und Neubauten sowie die Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/2A „Sickingenstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1219, wird **zugestimmt.**